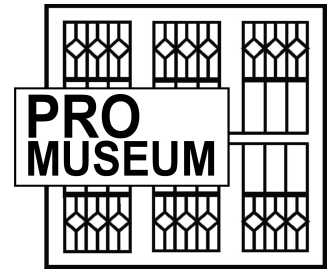


Pro Künstlermuseum Heikendorf

c/o Ulrike Abels
Neue Koppel 13
24248 Mönkeberg



Pro Künstlermuseum c/o Abels, Neue Koppel 13, 24248 Mönkeberg

Vorstand: Ulrike Abels
Steuernummer: Finanzamt Kiel
Nord 19 293 7180 7
ProMuseumMitglAufn30032022

Heikendorf,

Aufnahmeantrag für ordentliche Mitglieder

Angaben zur Person:

Name Vorname

Name Vorname

Strasse PLZ Wohnort

Telefon E-Mail-Adresse

Hiermit erkläre ich/ erklären wir meinen/unseren Beitritt und zahle/zahlen einen Jahresbeitrag von: EUR

Der Mindestbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 40,00 EUR, für Familien und Paare 70,00 EUR.

Aus Gründen der Geld- und Arbeitersparnis für beide Seiten bin ich/ sind wir mit dem Bankabruf des Jahresbeitrages zum einverstanden.

Angaben für den Bankabruf: IBAN:.....
BIC:.....
Name der Bank oder Sparkasse:.....
Kontoinhaber:.....

Spendenbescheinigung erwünscht? ja:..... nein:.....

Ich / wir haben die Datenschutzerklärung des Vereins erhalten und gelesen, und akzeptieren den dort beschriebenen Umgang mit meinen dem Verein hiermit an die Hand gegebenen personenbezogenen Daten!

Ort, Datum:

Unterschrift:

Vermerke des Vereins:

Aufnahmedaten:
EDV-Eintrag:
Beitrag:

ProKünstlermuseum Heikendorf

c./o. Gisela Marquort
Konsul-Lieder-Allee 15 A
24226 Heikendorf



ProKünstlermuseum Heikendorf, Konsul-Lieder-Allee 15 A, 24226 Heikendorf

Tel.: 0431 – 23 27 90
ProMuseumDatensch04072018

Sehr geehrtes Mitglied,

am 25.05.2018 trat die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft (*EU-DSGVO*). In ihr ist ebenso wie im Bundesdatenschutzgesetz (*BDSG*) festgelegt, in welcher Form und in welchem Umfang personenbezogene Daten genutzt werden dürfen. Dies betrifft nicht nur üblicherweise kommerzielle Unternehmen und öffentliche Institutionen sondern gleichermaßen auch Vereine und auch Stiftungen. Daher möchten wir Sie mit diesem Schreiben entsprechend informieren.

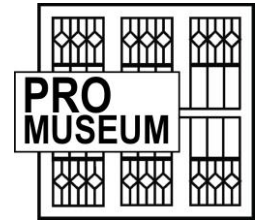
Ihre dem Verein an die Hand gegebenen personenbezogenen Daten benötigen wir verständlicherweise, damit der Verein seine satzungsgemäßen Zwecke überhaupt zu erfüllen vermag (*Unterstützung und Förderung des Künstlermuseums Heikendorf – Kieler Förde*) und wir Sie über allfällige Anliegen des Vereins informieren können. Für den Vorstand des Vereins ist es von Beginn an eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass mit diesen dem Verein von Ihnen überlassenen Daten ein verantwortungsvoller Umgang gepflegt wird. Dies alles basiert auf Ihrer gegenüber dem Verein mit Ihrer Eintrittserklärung gewährten Einwilligung.

Zu Ihrer persönlichen Information legen wir diesem Schreiben die aufgrund des Inkrafttretens der EU-DSGVO am 25.05.2018 verfasste Datenschutzerklärung des Vereins bei. Sollten Sie nach Kenntnisnahme des Inhalts mit den genannten Kriterien nicht konform gehen, bitten wir höflich um Ihre schriftliche Kontaktaufnahme mit dem Verein.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen,

Der Vorstand des Vereins
ProMuseum

ProKunstlermuseum Heikendorf, für das Künstlermuseum Heikendorf – Kieler Förde
c./o. Gisela Marquort
Konsul-Lieder-Allee 15 A
24226 Heikendorf



ProKunstlermuseum Heikendorf, Konsul-Lieder-Allee 15 A, 24226 Heikendorf

Tel.: 0431 – 23 27 90 (mit AB)
ProMuseumZweck

Zweck des Vereins

Der alleinige Zweck des Vereins „**ProKunstlermuseum Heikendorf**“, der am 05. Juni 2003 gegründet wurde, ist die Förderung des Künstlermuseums Heikendorf – Kieler Förde sowohl hinsichtlich Erhalt und Erweiterung des Museums mit all seinen Einrichtungen und Anlagen als auch die Unterstützung und Aufrechterhaltung aller Ausstellungsaktivitäten.

Die vom ehrenamtlich geführten Verein erhobenen Mitgliedsbeiträge und die dem Verein zufließenden Spenden werden dem Künstlermuseum Heikendorf – Kieler Förde über die Heinrich-Blunck-Stiftung, die der juristische Träger des Künstlermuseums Heikendorf – Kieler Förde ist, abzüglich von minimal anfallenden Aufwandskosten ohne Auflagen zur Verfügung gestellt.

Anhand der Mitgliederzahlen und der Fälligkeit der Beitragszahlungen vermag die Museumsleitung sehr verlässlich den jeweiligen Jahreszuschuss in das Budget einzuplanen. So konnte beispielsweise dem Künstlermuseum Heikendorf – Kieler Förde über die Heinrich-Blunck-Stiftung in diesem Jahr (2016) ein Betrag von 7.200,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Dem Verein ist die Freigemeinnützigkeit attestiert, so dass er sowohl für gezahlte Mitgliedsbeiträge als auch für zugewiesene Spenden Geldspendenbescheinigungen auszustellen berechtigt ist.

Der Verein zählt derzeit gut 180 Mitglieder. Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich ab dem Jahr 2016 für Einzelpersonen auf 40,00 € pro Kalenderjahr und für Ehepaare auf 70,00 € pro Kalenderjahr.

Wir und die Museumsmannschaft würden sich sehr freuen, wenn Sie bei uns Mitglied werden. Im Falle Ihres Beitritts würden wir Sie zwecks Erleichterung der Abläufe bitten, uns eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen.

Heikendorf, im August 2018

Gisela Marquort
1. Vorsitzende

Ulrike Abels
2. Vorsitzende

Sigrid Paulsen McCord
Kassenwart

Satzung Pro Künstlermuseum Heikendorf

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen " Pro Künstlermuseum Heikendorf". Er hat seinen Sitz in Heikendorf.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des Künstlermuseums Heikendorf mit dem Ziel der Erhaltung und Erweiterung des Hauses, seiner Einrichtung und Anlagen sowie der Aufrechterhaltung der Ausstellungsaktivitäten.

Mittel zur Verwirklichung des Satzungszwecks werden aufgebracht durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und durch Überschüsse aus Veranstaltungen. Diese Mittel sollen, soweit möglich, ungeschmälert und ohne Zweckbestimmung der Eigentümerin des Künstlermuseums, der " Heinrich-Blunck-Stiftung". zufließen.

Ehrenamtliche Mitwirkung der Mitglieder in allen Bereichen der Museumsarbeit ist willkommen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft und Beiträge

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Familien und Paare können zu ermäßigtem Beitrag Mitglieder werden. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Streichung von der Mitgliederliste. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von einem Monat. Der für das Austrittsjahr fällige Beitrag ist zu zahlen. Die Streichung von der Mitgliederliste kann durch Vorstandsbeschluss erfolgen, oder wenn das Mitglied nach vergeblicher Mahnung mit mehr als einem Jahresbeitrag in Rückstand oder unbekannt verzogen ist.

Über Höhe und Fälligkeit der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Beitragserhebung erfolgt in der Regel über eine Einzugsvollmacht durch Bankeinzug.

§ 5 Vereinsorgane Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre im ersten Quartal des Jahres statt. Der Vorstand hat der Mitgliederversammlung den Jahresbericht und den Jahresabschluss vorzutragen. Die Vereinskasse ist zuvor von zwei Mitgliedern zu prüfen. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Auf begründetes Verlangen von mindestens 20 Mitgliedern ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich mit Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen. Anträge von Mitgliedern sind eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20 Mitglieder und zwei Vorstandsmitglieder, darunter der/die Vorsitzende anwesend sind. Wird diese Zahl nicht erreicht, so ist die nächste Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig; darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Abstimmungen werden offen oder auf mehrheitlichen Antrag durch Stimmzettel durchgeführt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einer Niederschrift festzuhalten. Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Stimmrecht haben alle Vereinsmitglieder, korporative Mitglieder haben eine Stimme. Stimmrechtsvertretung ist nicht möglich.

§ 7 Vorstand und Vertretungsberechtigung

Der von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahre zu wählende ehrenamtliche Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Kassenwart/in. Der Verein wird vertreten von zwei Vorstandsmitgliedern im Sinne von § 26 BGB.

§ 8 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer auf die Dauer von zwei Jahren.

§ 9 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an die „Heinrich-Blunck-Stiftung“, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzung ist in der Gründungsversammlung des Vereins am 5. Juni 2003 beschlossen worden und in Kraft getreten. Die aktualisierte Fassung ist am 08.12.2016 beschlossen worden und in Kraft getreten.

Heikendorf, 8. Dezember 2016

gez.: Gisela Marquort
1. Vorsitzende

gez.: Ulrike Abels
2. Vorsitzender

gez.: Sigrid Paulsen-McCord
Kassenwartin